

# Flüchtlingsrat Bremen – Bericht 2022

## Förderverein Flüchtlingsrat Bremen e.V. / Geschäftsstelle

Der Flüchtlingsrat Bremen war auch 2022 in der Bremer Öffentlichkeit mit rassismuskritischen, flucht- und migrationspolitisch relevanten und betroffenenzentrierten Positionen sicht- und hörbar. Wir haben, teilweise gemeinsam mit den Betroffenen, den öffentlichen Druck erhöht und so zu positiven – wenn auch strukturell noch immer nicht ausreichenden – Veränderungen beitragen können.

Unsere Arbeitsschwerpunkte:

- ➔ kontinuierliche rechtliche Beratungsangebote für Menschen, die von der diskriminierenden Gesetzgebung (v.a. AufenthG, AsylbLG, AsylG) betroffen sind
- ➔ Interventionen z.B. bei Sozialbehörden, Migrationsamt, Zentrale Aufnahmestelle (ZAST), Standesamt, Jobcenter in Einzelfällen sowie bei strukturellen Missständen, die diese Behörden verursachen
- ➔ offenes persönliches und telefonisches Beratungsangebot für Geflüchtete sowie für Unterstützer\*innen, Multiplikator\*innen, Mitarbeitende in der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten u.a.
- ➔ Empowerment von Betroffenen von rassistischer Diskriminierung
- ➔ rassismuskritische politische Intervention und Öffentlichkeitsarbeit.

Das entgeltlich arbeitende Team in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats bestand in 2022 aus fünf Personen: Eine Mitarbeitende (in Teilzeit) in der Geschäftsstelle (gefördert durch Pro Asyl), zwei Mitarbeitende (in Teilzeit, gefördert über Projektmittel) in den Projekten „STAY“, „PAY“ und „START“ sowie zwei geringfügig Beschäftigte als Mitarbeitende für koordinierende Aufgaben im Förderverein (ab 10 bzw. 11/2022).

Daneben engagieren sich Ehrenamtliche und Aktivist\*innen im Team des Flüchtlingsrates, die über regelmäßige Austausch- und Koordinierungstreffen eng an die Arbeit in der Geschäftsstelle angebunden sind.

Auch in 2022 konnten weitere Spenden und Fördermitglieder eingeworben werden. Der in 2020 komplett neu gewählte Vereinsvorstand wurde in seiner Arbeit vollumfänglich bestätigt.

Intern organisiert sich der Flüchtlingsrat Bremen über die regelmäßigen Arbeitstreffen der diversen Organe des Fördervereins und in Austausch- und Vernetzungstreffen, an denen neben Aktivist\*innen vor allem Fachberater\*innen anderer Träger teilnehmen.

## Projekte

### **„STAY – Schutzbedarfe (weiter) berücksichtigen!“**

Das insgesamt vier Jahre laufende Beratungsprojekt „STAY“ (gefördert durch Aktion Mensch und die UNO-Flüchtlingshilfe) wurde zum 31.03.2022 erfolgreich abgeschlossen. Während des Projektzeitraums wurden weit über 3.000 Beratungsgespräche geführt und über 1.000 Personen beraten und unterstützt. Viele Projektteilnehmer\*innen sind über die Jahre (re-)legalisiert worden, d.h. konnten durch die Interventionen des Projekts eine Aufenthaltserlaubnis erhalten und Anschluss an die Regelversorgung finden.

### **“PAY: Zurück zum Existenzminimum – It’s your right!”**

Das vom 01.03.2022 – 31.12.2022 laufende Projekt (gefördert durch die UNO Flüchtlingshilfe) richtete sich gegen die Leistungskürzungen nach § 3a AsylbLG und unterstützt die Betroffenen darin, sich gegen die verfassungswidrigen Kürzungen mit Widersprüchen, Eilanträgen und Klagen zu wehren.

Während der Projektlaufzeit wurden knapp 200 Personen unterstützt. Besonders häufig handelte es sich dabei um alleinerziehende, meist weibliche Geflüchtete mit minderjährigen Kindern. Über das Projekt konnte zudem weiteres rechtswidriges Handeln der Sozialbehörde aufgedeckt und beendet werden: In vielen Fällen erfolgte über Monate oder sogar Jahre hinweg keine Umstellung der Leistungen von § 3 auf § 2 AsylbLG von Amts wegen. Durch Widersprüche und Klagen konnten in diesen Fällen bisher über € 50.000 zu Unrecht nicht gezahlte Leistungen für die Betroffenen erfolgreich eingefordert werden; viele weitere Widersprüche bzw. Klagen sind noch anhängig.

Das Projekt „PAY“ war – auch über die ausbezahlten € 50.000 hinaus ein voller Erfolg. Im Rahmen des Projektes vertiefte der Flüchtlingsrat wichtige Netzwerkstrukturen, innerhalb derer wir weiter öffentlichen, aber auch rechtlichen Druck ausübten und ausüben. Nach dem eindeutigen Tenor der Entscheidung des BVerfG zu der Leistungskürzung innerhalb des § 2 AsylbLG, liegt dem BVerfG inzwischen auch ein Vorlagebeschluss zu § 3 AsylbLG vor.

Durch unseren Austausch mit Mitarbeitenden in Gemeinschaftsunterkünften wurden diese sensibilisiert und sind dadurch mittlerweile teilweise aufmerksamer. Unterstützt wird dies durch die nachhaltige Wissensvermittlung an die Geflüchteten.

Unser Projekt „Pay: Zurück zum Existenzminimum – It’s your right“ hat sich zudem gut in einen bundesweiten Diskurs eingeordnet, der klarstellt, dass seit der Einführung des AsylbLG vor 30 Jahren der Sozialstaat für Geflüchtete weiter abgebaut wird und daher die sofortige Abschaffung des AsylbLG fordert.

### **“START” – Unterstützung für junge Geflüchtete aus der Ukraine**

Das Projekt START (in Zusammenarbeit mit dem Bremer entwicklungspolitischen Netzwerk/BeN und gefördert von der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt) hatte eine Projektlaufzeit von 01.09. - 31.12.2022.

Durch START wurden knapp 100 junge Ukraine-Geflüchtete unterstützt, die dort gelebt, studiert und gearbeitet haben, aber nicht die ukrainische Staatsangehörigkeit besitzen. Obwohl sie vor dem selben Krieg geflüchtet und erlaubt in das Bundesgebiet eingereist sind, wurde die aufenthaltsrechtliche Situation der drittstaatsangehörigen Ukraine-Geflüchteten nicht nachhaltig geklärt: sie erhalten nicht automatisch ein Aufenthaltsrecht.

Im Projekt wurde den jungen Geflüchteten in ihren sozial- und aufenthaltsrechtlichen Belangen eine erste Orientierung und Unterstützung durch Beratung geboten. Außerdem umfasste das Angebot die Vermittlung von Sprachkursen und Erstinformationen zu Berufs- und Ausbildungsperspektiven sowie zur Wiederaufnahme des Studiums. Darüber hinaus wurden im Projekt empowernde, ressourcenorientierte Angebote bereitgestellt. Dafür konnten engagierte Ehrenamtliche gewonnen werden, die inhaltlich in die Problemkomplexe eingeführt und für Lösungsansätze im Sinne der Betroffenen qualifiziert wurden.

## **Jugendliche ohne Grenzen**

In Bremen wird die Gruppe „Jugendliche ohne Grenzen“ (JoG) durch den Flüchtlingsrat organisiert und durchgeführt. Die Gruppe besteht derzeit aus sechs Jugendlichen, die sich in unregelmäßigen Abständen und je nach Bedarf treffen. Bundesweit nimmt die Bremer JoG-Gruppe jährlich an den Aktionen zur Innenminister-Konferenzen teil, ist im Vorfeld mit an der Organisation und vor Ort an der Durchführung der bundesweiten JoG-Treffen anlässlich der IMK maßgeblich beteiligt.

Hauptthemen der Bremer JoG-Gruppe sind die Forderung nach einem Bleiberecht für alle und das Thema Afghanistan. Gemeinsam mit weiteren JoG-Gruppen formuliert die Gruppe ihre Forderungen, macht auf politisch gewollte Missstände aufmerksam, setzt sich bundesweit und lokal für die Rechte der Geflüchteten ein und mobilisiert hierzu weitere Betroffene. Besonders in Bremen ist das Thema Landesaufnahmeprogramm Afghanistan durch die JoG-Gruppe in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingsrat geprägt worden. Hierzu gehören die Organisation von öffentlichkeitswirksamen Aktionen, mediale Sichtbarkeit und die Veröffentlichung der Forderungen sowie die Mobilisierung der afghanischen Community in Bremen.

## **Themen und politische Interventionen**

### **Landesaufnahmeprogramm Afghanistan**

Das u.a. durch den Druck von Betroffenen und dem Flüchtlingsrat im Dezember 2021 politisch durchgesetzte Landesaufnahmeprogramm für Familienangehörige von Bremer Afghan\*innen wurde im März 2022 durch die Bundesinnenministerin mit Verweis auf (das noch zu startende) Bundesaufnahmeprogramm vorerst gestoppt. Dieser „Stopp“ wurde zwar im Laufe des Jahres 2022 aufgehoben – jedoch ist das Landesaufnahmeprogramm bis heute (Stand: 04/2023) nicht in Kraft. Innerhalb der Bremer Regierungskoalition gab es von Seiten der Grünen und der SPD diverse Veränderungsbedingungen, so dass bisher keine einzige betroffene Person mithilfe des Programms in Sicherheit gebracht werden konnte.

In der Geschäftsstelle nimmt die Information und Beratung von afghanischen Bremer\*innen zu Familiennachzug und Aufenthaltsrecht daher nach wie vor einen großen Raum ein. Über eine Whatsapp-Gruppe werden die vielen interessierten Betroffenen auf dem Laufenden über die Entwicklungen gehalten und vernetzt.

### **Stellungnahme an das Bundesverfassungsgericht zu der Herabsetzung der Regelleistungen für Geflüchtete in Sammelunterkünften**

Im Februar 2022 verfasste der Flüchtlingsrat Bremen eine Stellungnahme zur Situation in den Bremer Übergangwohnheimen und übersandte diese an das Bundesverfassungsgericht: <https://www.fluechtlingsrat-bremen.de/stellungnahme-des-fluechtlingsrat-bremen-vom-02-02-2022-an-das-bundesverfassungsgericht/>

In der Stellungnahme arbeitete der Flüchtlingsrat deutlich heraus, dass weder die Infrastruktur von Erstaufnahmestellen und Gemeinschaftsunterkünften im Land Bremen, noch das Handeln von Sozialleistungsträger und Personal der Unterkünfte bei der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes an irgendeiner Stelle den Schluss zulässt, diese seien für ein gemeinsames Wirtschaften von alleinstehenden oder alleinerziehenden Bewohner\*innen vorgesehen, angepasst, zumutbar oder geeignet.

Am 24. November 2022 gab das Bundesverfassungsgericht bekannt, dass die Kürzung der Leistungen im Rahmen des § 2 AsylblG von alleinstehenden und alleinerziehenden Bewohner\*innen von Gemeinschaftsunterkünften um (weitere) 10% verfassungswidrig ist. Die Stellungnahme des Flüchtlingsrates mit unseren Erkenntnissen aus dem Projekt „PAY“ war – unter anderen – hierfür Argumentationsgrundlage des BVerfG, wie sich aus der Begründung des Beschlusses ergibt.

### **Situation an der belarussisch-polnischen Grenze**

Wir haben in 2022 Betroffene, die über die belarussisch-polnischen Grenze geflohen sind, mit aufenthalts- und sozialrechtlicher Beratung unterstützt und sie bei der Wohnungssuche und Arzt-/Psycholog\*innen-Terminen begleitet sowie die Zusammenarbeit mit Anwält\*innen bzw. weiteren Multiplikator\*innen sichergestellt.

Darüber hinaus waren wir an dem Forschungsprojekt zur Situation an der Grenze im Zusammenarbeit mit PRO ASYL beteiligt, haben Betroffene aus Norddeutschland kontaktiert, mobilisiert und die qualitativen Studien begleitet. Die Betroffenen konnten mit unserer Unterstützung Anträge beim Rechtshilfefonds von PRO ASYL stellen. Sie wurden über die Studie hinaus in lebenspraktischen Aufgaben begleitet und in ihren Teilhabemöglichkeiten gefördert.

Zur Situation an der Grenze haben wir – wenige Tage nach dem russischen Angriff auf die Ukraine – Ende Februar 2022 zusammen mit anderen Akteur\*innen in der Stadt eine Demonstration organisiert und durchgeführt.

**Diskriminierende Verteilungspraxen** sind in unseren Einzelfallberatungen ein permanentes Thema, da nahezu alle Klient\*innen davon betroffen sind, gegen ihren Willen und ohne Würdigung ihres Lebensmittelpunkts in Bremen an beliebige Orte innerhalb des Bundesgebiets verbracht zu werden. Gegen das diskriminierende Verteilungsregime (§ 15a AufenthG, EASY, FREE, § 42b SGB 8) sowie die noch restriktivere, teilweise rechtswidrige Verwaltungspraxis gehen wir rechtlich und politisch vor und machen es öffentlich sichtbar.

### **Umverteilung gemäß § 15 a AufenthG**

Die Umverteilungspraxis hat sich in Bremen verschärft seit die ZASt (Zentrale Aufnahmestelle) der Sozialbehörde in dem aufenthaltsrechtlichen Verfahren federführend ist. Zunehmend werden zwingende Gründe zum Verbleib in Bremen (wie familiäre Bindungen, gesundheitliche Vollstreckungshindernisse, Schwangerschaft, Mutterschutz) weniger berücksichtigt oder gar missachtet. In mehreren Fällen wurden sogar deutsche Staatsangehörige rechtswidrig mit ihrem Elternteil umverteilt. Gegen diese rechtswidrigen Praktiken gehen wir rechtlich und öffentlichkeitswirksam vor.

### **Überbelegung der Unterkünfte für Geflüchtete in Bremen**

Die Erstaufnahmeeinrichtungen in Bremen sind regelhaft überbelegt, teilweise auch unter Verletzung der festgelegten Belegungsobergrenzen. Dies und die fehlenden Mindeststandards in der Unterbringung haben wir in der Sozialdeputation sowie mehrfach öffentlich in Pressemitteilungen und Interviews thematisiert.

Einer unserer grundlegende inhaltlichen Schwerpunkte ist das Entlarven von vermeintlichen „Überbelastungen“ der Unterbringungskapazitäten als rassistisch geprägtes Narrativ. Die Bremer Sozialbehörde hat über viele Jahre bereits geschaffene Kapazitäten zur Unterbringung von Schutzsuchenden immer wieder abgebaut, keine langfristigen

menschenwürdigen Wohnräume geschaffen und die Forderungen nach dezentralen Unterbringungsformen ignoriert.

Die Auswirkungen der Überbelegung der Unterkünfte und ihrer größtenteils unwürdigen Ausstattung tragen ausschließlich Schutzsuchende, die Verantwortung hierfür wird in üblicher rassistischer Traditionslinie den Betroffenen zugeschoben. Diese rassistischen Narrative zu durchbrechen, die Verantwortlichen als solche zu nennen und gesellschaftspolitische Aufklärung zu leisten, nehmen wir als eine grundlegende Aufgabe wahr, um langfristig solidarische Veränderungen herbeizuführen. Hierzu haben wir durch die Zusammenarbeit mit Betroffenen, Multiplikator\*innen und gegenüber den Medien den Kern der Problematik angesprochen und damit zur Sichtbarkeit der rassistischen Verhältnisse beigetragen.

### **Kampagne „Hand- und Fußfesseln sind keine Jugendhilfe!“**

Das Bremer Sozialressort hatte auf den beharrlichen öffentlichen Druck hin Ende 2021 seine Verwaltungsanweisung zu Verteilung von UMF nach § 42b SGB 8 geändert und die Anwendung unmittelbaren Zwangs – also Gewalt – gegen unbegleitete Minderjährige nicht mehr angeordnet.

Seit September ist die Verwaltungsanweisung von 2020 jedoch wieder gültig: In Bremen sind schutzbedürftige Jugendliche also wieder durch das Jugendamt von Gewalt bedroht und können zur Durchsetzung der Umverteilung in Fesseln gelegt werden (Zitat aus der Verwaltungsanweisung: „Fesselung an Händen und Füßen“).

Alle Dokumente, Veröffentlichungen, Medienberichte und Pressemitteilungen zur Kampagne siehe unter: <https://www.fluechtlingsrat-bremen.de/hand-und-fussfesseln-sind-keine-jugendhilfe/>

Wir planen – zusammen mit Professor\*innen der Sozialen Arbeit – eine Petition, um das gewaltvolle Vorgehen der Bremer Sozialbehörde bundesweit zu skandalisieren.

### **Racial Profiling durch die Bremer Standesämter**

Die Bremer Standesämter verweigern allein anhand bestimmter Staatsangehörigkeiten korrekte oder vollständige Eintragungen in das Geburtenregister. Dies hat für die Eltern und das jeweils betroffene Kind weitreichende weitere Diskriminierungen zur Folge. Der Flüchtlingsrat unterstützt Betroffene und deren Unterstützer:innen im Einzelfall, drängt gegenüber den Ämtern auf grundsätzliche Veränderungen und benennt die diskriminierende Praxis öffentlich als solche.

**Initiierung einer Vorgriffsregelung** auf geplante bundesgesetzliche Veränderung des AufenthG / Chancen-Aufenthalt beim Senator für Inneres (erfolgreich)

**Intervention bei der Senatorin für Gesundheit** bzgl. nicht-erfolgter Familienversicherung gem. § 10 SGB V bei nachgezogenen Kindern durch die AOK (erfolgreich)

**Intervention bei der Sozialbehörde** bzgl. sachfremder und übergriffiger Anforderung bei der Beantragung von Unterhaltsvorschuss gegenüber Schwarzen Frauen (noch offen), entsprechende Informierung der Landesdatenschutzbeauftragten.

## **Öffentlichkeitsarbeit und Social Media**

Die inhaltlichen Positionen des Flüchtlingsrates wurden auch in 2022 seitens der Presse nachgefragt und in Medienveröffentlichungen rezipiert und aufgenommen. Siehe hierzu: <https://www.fluechtlingsrat-bremen.de/pressespiegel-2/>

Zudem hat der Flüchtlingsrat diverse Pressemitteilungen zu unterschiedlichen Themenkomplexen veröffentlicht:

### **Afghanistan**

Aufnahmeprogramm Afghanistan: Desaströse Bilanz und nichts dazu gelernt – Bremen verweigert geringverdienenden Geflüchteten aus Afghanistan und Syrien das Grundrecht auf Familie: <https://www.fluechtlingsrat-bremen.de/aufnahmeprogramm-afghanistan-desastroese-bilanz-und-nichts-dazu-gelernt-bremen-verweigert-geringverdienenden-gefluechteten-aus-afghanistan-und-syrien-das-grundrecht-auf-familie/>

Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan: Bremens afghanische Familien werden weiterhin im Stich gelassen: <https://www.fluechtlingsrat-bremen.de/bundesaufnahmeprogramm-afghanistan-bremens-afghanische-familien-werden-weiterhin-im-stich-gelassen/>

### **Asylbewerberleistungsgesetz**

„Mehr Geld für Asylbewerber\*innen in Gemeinschaftsunterkünften“? Flüchtlingsrat fordert von der Senatorin für Soziales: Taten statt leere Worte! <https://www.fluechtlingsrat-bremen.de/mehr-geld-fuer-asylbewerberinnen-in-gemeinschaftsunterkuenftenfluechtlingsrat-fordert-von-der-senatorin-fuer-soziales-taten-statt-leere-worte/>

Protest und Widerstand gegen verfassungswidrige Leistungskürzungen: <https://www.fluechtlingsrat-bremen.de/protest-und-widerstand-gegen-verfassungswidrige-leistungskuerzungen/>

Umsetzung des AsylbLG in Bremen: Verfassungsbruch ist Normalzustand: <https://www.fluechtlingsrat-bremen.de/umsetzung-des-asylblg-in-bremen-verfassungsbruch-ist-normalzustand/>

### **BIPoC-Geflüchtete aus der Ukraine**

Landesflüchtlingsräte und PRO ASYL fordern die Gleichbehandlung aller Geflüchteten aus der Ukraine: <https://www.fluechtlingsrat-bremen.de/landesfluechtlingsraete-und-pro-asyl-fordern-die-gleichbehandlung-aller-gefluechteten-aus-der-ukraine/>

### **Vorgriffsregelung**

Vorgriffsregelungen zum Koalitionsvertrag: Dringend und sofort notwendig!: <https://www.fluechtlingsrat-bremen.de/vorgriffsregelungen-zum-koalitionsvertrag-dringend-und-sofort-notwendig/>

### **Dublin-Abschiebungen**

Keine Abschiebungen nach Iran – auch nicht auf Umwegen!: <https://www.fluechtlingsrat-bremen.de/keine-abschiebungen-nach-iran-auch-nicht-auf-umwegen/>

Der Flüchtlingsrat ist auch verstärkt in den Sozialen Medien präsent und verzeichnet steigende Follower\*innen-Zahlen.

Instagram: [https://www.instagram.com/fluechtlingsrat\\_bremen/](https://www.instagram.com/fluechtlingsrat_bremen/)

Facebook: <https://www.facebook.com/fluechtlingsratbremen>

## **Netzwerkarbeit**

Der Flüchtlingsrat nimmt regelmäßig an den einschlägigen bremenweiten Netzwerken und Gremien teil und vertritt dort Belange von geflüchteten und migrierten Menschen.

Zudem haben wir in 2022 im bundesweiten Zusammenschluss der Landesflüchtlingsräte und Pro Asyl einen Prozess zur Sensibilisierung über rassistische und diskriminierende Strukturen in den eigenen Organisationen angestoßen und maßgeblich vorangetrieben.

Darüber hinaus hat der Flüchtlingsrat mit weiteren migrationspolitischen Akteur\*innen Aktionen zu rassismuskritischen Themen (mit-)organisiert und sich dort öffentlich positioniert. Als Flüchtlingsrat sind wir Teil von Betroffenen-Bündnissen in Bremen, wie von „Together We Are Bremen“ (TWAB), einer Geflüchteten-Selbstorganisation, der sich seit Mai 2022 auch BIPoC-Geflüchtete aus der Ukraine angeschlossen haben.

Der Flüchtlingsrat ist über seine Mitglieder, Mitarbeitenden und engagierte Aktivist\*innen mit vielen anderen zivilgesellschaftlichen und rassismuskritischen Initiativen, Organisationen und Vereinen vernetzt, mit denen fachlich-kollegialer Austausch stattfand bzw. telefonische Einzelfallberatung bei sich überschneidenden inhaltlichen Anliegen.

Wo es sinnvoll erschien, wurden auch parteipolitische Akteur\*innen, wie parlamentarische Referent\*innen oder auch Fraktionsvorsitzende direkt angesprochen und fachliche Stellungnahmen und Positionen vorgebracht.

Es besteht darüber hinaus kontinuierliche bzw. fallbezogene Zusammenarbeit u.a. mit folgenden Akteur\*innen:

- Bremen Solidarity Center (BreSoC) | <https://bresoc.org/>
- MVP Bremen e.V. – Verein zur Förderung der gesundheitlichen Versorgung papierloser Menschen | <https://www.mvp-bremen.de/>
- Bremer entwicklungspolitisches Netzwerk (BeN) | <https://ben-bremen.de/>
- Fluchtraum e.V. | <https://www.fluchtraum-bremen.de/>
- solidarisches Begleitungsprojekt ACOMP A | <http://acompabremen.blogspot.de/>
- Medinetz Bremen und Flüchtlingsinitiative e.V. | <http://www.fluechtlingsinitiative-bremen.de/?q=medinetz>
- soliport – Beratungsstelle für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt | <https://soliport.de/>
- SoFa e.V. Sozialpädagogische Familien- und Lebenshilfe e.V.
- Ambulante Suchthilfe Bremen | <https://ash-bremen.de/suchthilfezentren/>
- Aktionsgemeinschaft Arbeitsloser Bürger und Bürgerinnen e. V. | <https://www.agab.de/>
- Comeback gGmbH - Gesellschaft im ambulanten Drogenhilfesystem und arbeitsmarktpolitischer Dienstleister in Bremen | <http://www.comebackgmbh.de>

- Rat&Tat–Zentrum für queeres Leben e.V. | <https://www.ratundtat-bremen.de/>
- Zuflucht e.V. | <https://www.zuflucht-bremen.de/>
- Kinder- und Familienzentren
- Verschiedene Träger der Sozialen Arbeit in den Bereichen Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten
- Asyl- und Migrationsberatungsstellen in Bremen

## Gremienarbeit

Der Flüchtlingsrat Bremen ist Mitglied in folgenden Gremien:

- x Bremer Härtefallkommission (Vorsitz)
- x Bremer Rat für Integration
- x Landesnetzwerk für Migration
- x Begleitausschuss des ESF geförderten Arbeitsmarktprojekts „Bremer und Bremerhavener Integrationsnetz (BIN/BIN+)“
- x Begleitausschuss der „Partnerschaft für Demokratie“ Bremen
- x „Ständiger Gast“ in der Sozialdeputation des Landes Bremen
- x Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft Pro Asyl
- x Bundesweites Vernetzungstreffen der Landesflüchtlingsräte

## Mittelherkunft und Mittelverwendung

